



An die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
An den Vorsitzenden des Ausschusses Soziales und Senioren Herr Paetzold

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1 – 3
50667 Köln

Stephan Boyens
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Stephan.Boyens@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 13.09.2018

AN/1318/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	06.11.2018

Unterstützungsangebote für Wohnungslose aus Rumänien und Bulgarien

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der AfD im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Senioren aufzunehmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren berät Möglichkeiten zur Rückführung von Wohnungslosen aus Rumänien und Bulgarien,

- Um einen Beitrag zum sozialen Frieden in der Obdachlosenszene zu ermöglichen,
- einen weiteren Zustrom zu unterbinden und damit auch
- einen Beitrag zur Entlastung des städtischen Sozialhaushaltes zu ermöglichen.

Begründung:

Im „Behördenspiegel“ vom 1.05.2018 wird darauf hingewiesen, dass es künftig mehr Unterstützungsangebote für Wohnungslose aus den o.a. EU-Ländern geben soll. Die Fraktion „Die Linke“ hatte in ihrer Anfrage AN/0646/2018 im April darauf hingewiesen, dass die Zahl der Obdachlosen, die in Parks und Wäldern wild campen, stark zugenommen hätte.

Die Stadt Köln veranschlagt lt. Behördenspiegel für den Aufbau einer zentralen Beratungs- und Anlaufstelle und anderen Investitionsmaßnahmen für diesen Personenkreis einen jährlichen Kostenaufwand von 650.000 €. Dieser wird im Stadtbild von Köln als besonders auffällig bezeichnet, da er sich vor allem im Alkohol- und Drogenmissbrauch mit einhergehender Beschaffungskriminalität zeigt.

Der anhaltende Zustrom aus diesen EU-Ländern (zur Zeit bereits jeder 4.) führt in der Obdachlosenszene zu aggressiven Konflikten, die oftmals zur Verdrängung unserer einheimischen Obdachlosen von ihren angestammten Plätzen führt. Die EU zahlt Millionen an die genannten Mitgliedsstaaten zur Bewältigung dieser Probleme im eigenen Land. Der Import dieser Probleme gefährdet letztlich auch den sozialen Frieden in unserem Land.

Eine unmittelbare sozialrechtliche Zuständigkeit für die Stadt Köln besteht für diese Bürger aus den genannten EU-Ländern **nicht**. Der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der NRW-Landkreistag hatten in der Vergangenheit in einem gemeinsamen Positionspapier ein „Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ gefordert. Diese Forderung gilt es auch in solchen Fällen umzusetzen.

gez. Wilhelm Geraedts
Fraktionsgeschäftsführer